

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0899/21

Titel der Drucksache

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Drucksache 0526/20 - Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 28 im Bereich Krämpfervorstadt "Zum Güterbahnhof/ An der Kalkreiße/ Am Alten Nordhäuser Bahnhof - ICE-City Ost" - Zwischenabwägung, Billigung des Entwurfes

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? Ja.

Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? Ja.

Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? Ja.

Stellungnahme

Der Beschlusspunkt 02 wird wie folgt geändert:

02

*Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr.28 im Bereich Krämpfervorstadt „Zum Güterbahnhof/ An der Kalkreiße/ Am Alten Nordhäuser Bahnhof – ICE-City Ost“ in seiner Fassung vom 11.09.2020 (Anlage 2) und die Begründung (Anlage3) werden **unter Sicherung der Grünverbindungen und -flächen gemäß der Rahmenkonzeption** gebilligt.*

Begründung:

Die Raumordnungsbehörde (TLVWA) weist darauf hin, dass Flächennutzungsplanung dazu da ist, übergeordnete Bezüge (wie die Grünverbindung zwischen Schmidtstedter Knoten und Leipziger Straße → Nordstrand) planungsrechtlich zu sichern.

Stellungnahme:

Es wird davon ausgegangen, dass mit der Rahmenkonzeption das integrierte städtebauliche Rahmenkonzept „Äußere Oststadt“ gemeint ist, welches am 21.01.2016 vom Stadtrat bestätigt worden ist. Dieses ist als von der Gemeinde beschlossenes städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB bei der Aufstellung des vorliegenden Bauleitplanes entsprechend berücksichtigt worden. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB sind bei der Aufstellung der Bauleitpläne die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander abzuwägen.

Anders als in einer informellen Planung oder Rahmenplanung wie dem Rahmenkonzept, in dem sehr freie Darstellungen gewählt werden können, unterliegen die Darstellungen des formellen Flächennutzungsplanes als vorbereitendem Bauleitplan spezifischen, im BauGB und der Rechtsprechung hierzu festgelegten Grundprinzipien, die auf die Festlegung großräumigerer Darstellungen zum grundsätzlichen Nutzungscharakter abheben. Ein Übertrag der detaillierten und weiterentwickelten Planungsziele aus dem Rahmenkonzept Äußere Oststadt, vor allem mit der bereits sehr detaillierten, anschaulichen Einordnung von Grünflächen und Grünräumen innerhalb der Baugebiete und Straßenzüge, erfolgt in der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes abstrahiert und abgestuft in die formelle Ebene des Flächennutzungsplanes. Dies resultiert schon aus dem kleinen, auf die Gesamtstadt bezogenen Maßstab des Flächennutzungsplanes. Eine Konkretisierung der Planungsziele ist regelmäßig den nachfolgenden Planungs- und Genehmigungsebenen vorbehalten.

Die vorliegende 28. Änderung des Flächennutzungsplanes folgt damit beschlusskonform inhaltlich weitestgehend dem am 21.01.2016 vom Stadtrat bestätigten Integrierten Rahmenkonzept „Äußere Oststadt“, wobei die Darstellungen wie beschrieben abstrahiert worden sind. Als Grünfläche auf der Ebene des Flächennutzungsplanes werden gesondert die im Geltungsbereich liegenden räumlich bedeutsamen künftigen Grünbereiche dargestellt, nämlich im Nordost- und Südostteil die großräumigen Grünflächen, größtenteils mit der Zweckbestimmung Parkanlage.

Der Beschlusspunkt 2 der Drucksache 0526/20 hat nun formal die Billigung des vorliegenden Entwurfes der 28. Änderung des FNPs zum Gegenstand. Neben der Billigung dieses Entwurfes, in dem die Ziele des Rahmenkonzepts für die Ebene des Flächennutzungsplanes bereits berücksichtigt werden, nochmals gesondert ein einzelnes bestimmtes Ziel aus dem vorgenannten, vom Stadtrat bestätigten Rahmenkonzept in dem Beschlusspunkt der vorliegenden Drucksache anzuführen, wird in der vorgeschlagenen Form als nicht erforderlich und auch formal als nicht sinnvoll angesehen.

Fazit

Die Verwaltung empfiehlt dem Änderungsantrag zur Änderung des Beschlusspunktes 02 (neu) nicht zu folgen.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Heide
Unterschrift Amtsleitung

07.06.2021
Datum